

Allgemeines:

- Sobald uns eine Hausverwaltung/Verwaltung für ein Objekt gemeldet wird, ist die Verwaltung für den AWB der Ansprechpartner. Bestellungen von Eigentümern werden daher vom AWB in diesen Fällen nicht berücksichtigt.
- Woher kommen die Einwohnermeldedaten? Die Angaben zu den Objekten werden regelmäßig mit den Einwohnermeldeämtern der Städte, Märkte und Gemeinden abgeglichen. Die Datenübernahme erfolgt aus dem Einwohnermeldewesen der Kommunen.
- Es können weiterhin einzelne Behälter für einzelne Wohneinheiten bestellt werden. Durch die Behälternummer können einzelne Behälter Wohneinheiten zugeteilt werden. Wir empfehlen jedoch Gemeinschaftstonnen.

Tonnenkombination und Gebührensystem

Die Gebühren setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1) **Jahresgebühr** (*abhängig von der auf dem Grundstück gemeldeten Personenanzahl*)
Wichtig: Die Jahresgebühr ist grundstücksbezogen. Diese fällt nur **pro Grundstück** an, nicht pro Haushalt!
- 2) **Leerungsgebühr Restmülltonne** (*abhängig vom Volumen der Restmülltonne und der Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen*)
- 3) **Jahresgebühr Biotonne** (*abhängig vom Volumen der Biotonne*)
- 4) **Optional** eine **einmalige Zusatzgebühr** für Behälterschloss/Biofilterdeckel (*Es gibt **keine** Verpflichtung, ein Behälterschloss oder einen Biofilterdeckel zu nutzen. Diese Zusatzgebühr fällt in den Folgejahren nicht mehr an*)

Das neue Gebührensystem verteilt die Kosten gleichmäßiger auf alle Personen.

Deshalb kann es bei unterschiedlichen Nutzergruppen zu Verschiebungen in der Gebührenbelastung kommen. Sie haben allerdings auch mehr Einfluss auf die Höhe Ihrer individuellen Abfallgebühr.



Folgende Leistungen sind in der Jahresgebühr unter anderem inbegriffen: Nutzung der Wertstoffhöfe, Grüngutsammelplätze und des Entsorgungszentrums, Problemstoff-, Papier-, Pappe-, Kartonagensammlung und -entsorgung sowie die Grünabfallerfassung und -verwertung. Die Leerungsgebühren decken die Kosten der Restmüllsammmlung und -entsorgung.

Der jährliche Gebührenbescheid geht ab 2026 an die Hausverwaltung, da diese als Vertreter der Eigentümer mit der Verwaltung und Gebührenabrechnung beauftragt ist.

Behältergemeinschaften

- Für die Restmülltonne und/oder die Biotonne kann eine Behältergemeinschaft zwischen zwei oder mehreren Grundstücken gebildet werden.
- Behältergemeinschaft für die Restmülltonne heißt: man teilt **nur die Leerungsgebühren**. Behältergemeinschaft für die Biotonne heißt: man teilt **nur die Jahresgebühr**.
- Wie die Gebühren unter den Mitgliedern aufgeteilt werden, bleibt Sache der Behältergemeinschaft.
- Einer der gemeinsamen Nutzer bestellt die Tonne(n) und ist damit der Vorstand der Behältergemeinschaft.
- Jedes Mitglied der Behältergemeinschaft gibt auf der Rückseite des beigefügten Bedarfsabfrage-Formulars die Kundennummer des Vorstands (!) an. Der Vorstand der Behältergemeinschaft muss dort auch unterschreiben.

Bioabfall

- Sie können zwischen folgenden Behältergrößen wählen: 80 l, 120 l und 240 l
- Abfuhr-Rhythmus: 2-wöchentlich
- Es wird nicht für jede Wohneinheit eine Biotonne benötigt. Wir empfehlen Gemeinschaftstonnen.

